welche in ber Argentinischen Ronfoberation ben Konfuln ber meiftbegunfligten Ration gegematelig zugeftanben find ober funftig werben zugeftanben werden.

## Mrtifel 12.

## Mrtifel 13.

Die Unterhanen ber Bolbvereinsstaaten und die Bürger ber Argentinischen Konidberalen, welche fich besiehungsverse in den Ländern bes anderen Theites aufhalten, ferallen in ihren Schiefern, Bersenen und in ihrem Gigenthume den vollen Schup ber Regierung genieben.

Sie follen ihres religiblen Glanbens wegen in teiner Weise geftebatt werden, beläftigt ober geftebatt werden, sowber melle Großignsprickt genicien, nobel fie fich jedech eben so wenig in die glicigione-Angespreibeiten und bie Gebrauche des Candes, in neldem fic teben, ju missen, sondern dieselben ju respektiven haben.